

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

105/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 23.09.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 28.09.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 05.10.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.10.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

**TOP Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück mit der Teilaufgabe
Klärschlamm Entsorgung**

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden tritt – vorbehaltlich eines entsprechenden Aufnahmebeschlusses durch den Wasserverband Bersenbrück – mit der Teilaufgabe der Klärschlamm Entsorgung dem Wasserverband Bersenbrück bei.

Begründung

Am 12.09.2019 wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses eine Studie des Ingenieurbüros Frilling & Rohlf, Vechta zur Klärschlamm Entsorgung vorgestellt (Vorlage Nr. 82/2019; Die Studie wurde mit dem Protokoll der Sitzung übersandt). In der Studie hat das Büro die verschiedenen Möglichkeiten zur Entsorgung des Klärschlammes gegenübergestellt und unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten betrachtet.

Die Studie ist zur Kenntnis genommen worden, weitergehende Entscheidungen sind zum damaligen Zeitpunkt nicht getroffen worden.

Parallel zu der Vorstellung der Studie wurde dann erstmals über die Möglichkeit einer gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung mit Kommunen im Bereich Ostwestfalen-Lippe informiert, was dann zu einem Beitritt der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur neugegründeten Klärschlammverwertung OWL geführt hat (Gründungsbeschluss am 03.12.2019, Vorlage Nr. 18/2019, Beitrittsbeschluss am 21.01.2020, Vorlage Nr. 6/2020). Damit einhergehend hat sich die Gemeinde ab dem 01.01.2024 zu einer Lieferung des anfallenden Klärschlammes zu der bis dahin geschaffenen Verwertungsmöglichkeit verpflichtet. Der Wasserverband Bersenbrück ist ebenfalls der Klärschlammverwertung OWL beigetreten.

Damit ist eine Abkehr von der bisher noch praktizierten landwirtschaftlichen Verwertung hin zu einer thermischen Verwertung des anfallenden Klärschlammes vorgenommen worden. Für die oben genannte Studie hat das zur Folge, dass die vorgestellten Varianten mit einer landwirtschaftlichen Verwertung nicht mehr umgesetzt werden können; es können nur noch die Varianten mit einer thermischen Verwertung des Klärschlammes weiter betrachtet werden. Dieses vorausgeschickt soll die aktuelle Situation auf der Kläranlage betrachtet werden:

Auf der Kläranlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird der anfallende Klärschlamm über eine Eindickanlage auf einen Trocknungsgrad (TS-Gehalt) von 5 % gebracht, gelagert und dann in dem möglichen Zeitraum durch eine Fachfirma landwirtschaftlich verwertet. Die bestehende Eindickanlage ist abgeschrieben, technisch veraltet und muss ersetzt werden. Allerdings kann der Klärschlamm mit einem Trocknungsgrad von 5 % nicht wirtschaftlich über weite Strecken transportiert werden und für eine thermische Verwertung ist ein Trocknungsgrad von 22 – 25 % erforderlich, der nur über eine weitere Entwässerung erreicht werden kann.

Aufgrund der biologischen Zusammensetzung des Klärschlammes der hiesigen Kläranlage muss jedoch vor einer zusätzlichen Entwässerung noch eine Faulung des Klärschlammes vorgenommen werden, da sonst der notwendige Trocknungsgrad nicht erreicht werden kann. Folgende Behandlungsschritte für den Klärschlamm sind somit erforderlich:

1. Eindickung
2. Faulung
3. Entwässerung

Die Menge des auf der Kläranlage Neuenkirchen-Vörden anfallenden Klärschlammes ist jedoch zu gering, um alle drei Behandlungsschritte wirtschaftlich betreiben zu können.

Über die Zusammenarbeit in der Klärschlammverwertung OWL hat sich folgende Lösung der Problematik ergeben:

Die Eindickung des Klärschlammes wird wie bisher auf der Kläranlage Neuenkirchen-Vörden vorgenommen. Die notwendige Ersatzbeschaffung einschließlich Einhausung ist durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorzunehmen. Die Anlage einschließlich Halle ist im Haushalt 2021 enthalten.

Der Wasserverband Bersenbrück plant auf der Kläranlage Bersenbrück den Neubau einer Faulungsanlage und hat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden angeboten, den hier anfallenden Klärschlamm dort behandeln zu lassen. Nach der Faulung ist eine Aufteilung der Klärschlämme nicht mehr möglich, deshalb wird die anschließende Entwässerung aller Klärschlämme in der entsprechenden Anlage des Wasserverbandes Bersenbrück auf der Kläranlage Quakenbrück vorgenommen.

Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat diese Lösung den Vorteil, dass große Investitionen für Faulung und Entwässerung des Klärschlammes nicht getätigt werden müssen. Für den Wasserverband Bersenbrück hat diese Lösung den Vorteil, dass durch größere Mengen deren Anlagen noch wirtschaftlicher betrieben und besser ausgelastet werden können.

Im Jahr 2021 ist jedoch nunmehr ein Zeitpunkt gekommen, an dem die Planung der anstehenden Maßnahmen vorgenommen werden muss, um eine bauliche Umsetzung rechtzeitig vor dem 01.01.2024 zu garantieren. Zur Vermeidung von vergaberechtlichen Problemstellungen wird daher vorgeschlagen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit der Teilaufgabe der Klärschlammensorgung dem Wasserverband Bersenbrück beitrifft. Alle vorherigen Aufgaben der Kläranlage bleiben jedoch in Zuständigkeit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Hierzu ist dann ein Beitrittsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu fassen, dem dann ein entsprechender Aufnahmebeschluss durch das zuständige Gremium des Wasserverbandes Bersenbrück folgen muss.

Finanzielle AuswirkungenJa Nein

Nach dem jetzigen Sachstand bleiben die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung nahezu gleich. Die bisherigen Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung belaufen sich auf jährlich ca. 200.000 €.

Brockmann